



Die gfi stellt sich vor

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) und gemeinnützige GmbH wurde 1998 mit Sitz in München gegründet.

Als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und anerkannter Träger der Beruflichen Rehabilitation ist sie an verschiedenen Standorten flächendeckend in Bayern sowie in Baden-Württemberg und Hessen aktiv.

Prävention, Intervention und Integration stehen dabei im Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit.

Die gfi engagiert sich in den Bereichen

- Kinder und Jugend
- Eltern und Schule
- Beruf und Teilhabe
- Senioren und Kultur

Die gfi ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.



Kontakt vor Ort

Frau Nina Laubmeier
Zentrale Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 41454737

erreichbar:
Mo. bis Do.: 12:00 - 16:00 Uhr

E-Mail: nina.laubmeier@die-gfi.de

Information

gfi gGmbH Würzburg

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH

Mergentheimer Straße 180
97084 Würzburg

Empfang: 0931 6150-0

Verwaltung:

Frau Laug
jutta.laug@bfz.de
0931 6150-122

Koordination:

Herr Schmidt
daniel.schmidt@die-gfi.de
0931 6150-231

Sozialpädagogische Betreuung an Schulen:

Frau Raue
ilka.raue@die-gfi.de
Frau Schäfflein
susanne.schaefflein@bfz.de
0931 6150-237

Offene Ganztagschule an der Mittelschule Waldbüttelbrunn

Mittelschule Waldbüttelbrunn
Schulstraße 16
97297 Waldbüttelbrunn
Telefon: 0931 46 08 72 0



Ein freizeit- und sozialpädagogisches Konzept

Die offene Ganztagschule ist mehr als Aufsichtspflicht!

Sie orientiert sich an der Bedürfnislage der Kinder nach Schulschluss:

- ☺ Verlässliche Hausaufgabenbetreuung
- ☺ Förderung individueller Begabungen
- ☺ Förderung sozialer Kompetenzen
- ☺ Freizeitangebote
- ☺ Bewegung und Aktivität
- ☺ Ruhe – Entspannung – Erholung
- ☺ Geborgenheit und Mitteilung

Die offene Ganztagschule findet in gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Mittelschule statt.

Ihr Kind wird direkt im Anschluss an den Regelunterricht betreut.

Die Kinder werden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten angehalten, die schriftlichen Hausaufgaben zu erledigen

Die Verantwortung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten.

Pädagogische Prinzipien

- Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes der Schüler*innen.
- Umsetzung der Angebote in Anlehnung an die Philosophie und die Wertevorstellung der Schule.
- Aufbau von Selbstbewusstsein und Lernfreude.
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen.

Betreuungszeiten

- Die Betreuungszeiten werden von der Schulleitung bedarfsgerecht festgelegt. Mindestanforderung ist eine regelmäßige Betreuung und Förderung im direkten Anschluss an den Unterricht von Mo bis Do an zwei bis vier Wochentagen bis 16:00 Uhr.
- In den Schulferien findet keine Betreuung statt.
- Es besteht die Möglichkeit, ein kaltes Mittagessen von zu Hause mitzubringen oder ein warmes Mittagessen zu buchen.

Rahmenbedingungen

Aufsicht, Versicherung, Besuch, Erkrankung

- Die OGS ist eine schulische Veranstaltung. Die Angebote werden zeitlich und inhaltlich in das bereits bestehende System schulischer und außerschulischer Betreuungsangebote integriert. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung und den Lehrkräften statt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von pädagogischen Fachkräften betreut, die über Erfahrung in der Kinder- und Jugendbetreuung verfügen und dadurch umfangreiche Kenntnisse und Qualifikationen im Umgang mit der Zielgruppe besitzen.
- Die Kinder sind über die Unfallversicherung der Schule versichert.
- Nach Ende der Betreuungszeit geht die Aufsichtspflicht wieder auf die Erziehungsberechtigten über, die insbesondere für die rechtzeitige Abholung der Kinder zu sorgen haben.
- Die von Montag bis Donnerstag gebuchten Betreuungszeiten sind für ein Schuljahr verbindlich. Es besteht in dieser Zeit Anwesenheitspflicht. Wenn eine Befreiung von der OGS notwendig sein sollte, muss dies im Vorfeld schriftlich bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden. Die zulässigen Gründe für eine Befreiung sind vom Kultusministerium vorgegeben, beispielsweise Arztbesuche oder die Teilnahme an externen Bildungsangeboten.
- Beendigung des Besuchs während des Schuljahres können von der Schulleitung nur im begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
- Für den Verlust oder die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.
- Im Krankheitsfall ist das Kind zu Hause zu behalten.